

Telefon: 0 233-33443
Telefax: 0 233-33453
Telefon: 0 233-40209
Telefax: 0 233-40447

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
S-III-MI/IK
S-III-WP/SW 2

**Mietkosten des Projekts Interkulturelle
Qualitätsentwicklung (IQE) und interkulturelle
Öffnung der Einrichtungen der akuten
Wohnungslosenhilfe im Rahmen des Projekts IQE**

**Zuschuss an Beratungsdienste der
Arbeiterwohlfahrt München gemeinnützige GmbH
Zuschuss an IG-InitiativGruppe – Interkulturelle
Begegnung und Bildung e.V.
Haushaltsjahr 2017 ff.**

Produkt 60 6.3.1 Interkulturelle Orientierung und Öffnung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08927

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 21.09.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Das Projekt Interkulturelle Qualitätsentwicklung (IQE) ist ein Kooperationsprojekt des Sozialreferates/Stelle für interkulturelle Arbeit mit den Beratungsdiensten der Arbeiterwohlfahrt München gemeinnützige GmbH und der IG-InitiativGruppe – Interkulturelle Begegnung und Bildung e. V. IQE bietet seit 2005 in einem jeweils dreijährigen Prozess Unterstützung und Begleitung bei der interkulturellen Orientierung und Öffnung von Einrichtungen aus dem Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich. Bisher haben über 130 Einrichtungen freier Träger in München daran teilgenommen.

Aufgrund der großen Nachfrage konnten bislang nur vereinzelt Einrichtungen der akuten Wohnungslosenhilfe in das Projekt aufgenommen werden. Der erhebliche Anstieg an akut wohnungslosen Personen in München und ein Anteil von 75 % mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft verdeutlichen die Herausforderungen für diese Einrichtungen. Die Landeshauptstadt München setzt sich zum Ziel, die Einrichtungen hierbei zu unterstützen, um eine erfolgreiche Integration der Kundinnen und Kunden mit Migrationshintergrund in die Stadtgesellschaft und eine zügige Vermittlung in eigenen Wohnraum zu erreichen.

Zusammenfassung

Mit dem vorliegenden Beschluss soll zum einen das Projekt IQE für einen Zeitraum von drei Jahren ausgebaut werden, um verstärkt Einrichtungen der akuten Wohnungslosenhilfe bei der interkulturellen Öffnung zu unterstützen. Die interkulturelle Öffnung ermöglicht eine effizientere Beratung und kann so einen wichtigen Beitrag leisten für eine schnellere Vermittlung in eigene Wohnräume und für eine gelungene Integration in die Stadtgesellschaft.

Zum anderen ist eine geringfügige, dauerhafte Aufstockung des Zuschusses an die Kooperationspartner erforderlich, um IQE in seinem bisherigen Umfang zu sichern: Bislang waren Mietkosten im Rahmen der Zuschussfinanzierung nicht vorgesehen, da IQE in städtischen Räumen untergebracht war. So konnte eine enge Kooperation und Steuerung zwischen dem Projekt und der Stelle für interkulturelle Arbeit sichergestellt werden. Durch den steigenden Raumbedarf des Sozialreferats musste IQE im November 2016 aus den städtischen Räumen ausziehen. Aus diesem Grund fallen seitdem Mietkosten an. Nur wenn diese dauerhaft übernommen werden, kann IQE seinen bisherigen Leistungsumfang beibehalten. Auch die dauerhafte Anpassung der Finanzierung der Personalkostensteigerungen der AWO-Beratungsdienste machen eine maßvolle Erhöhung des Zuschusses erforderlich.

1. Ausgangslage

Für die Landeshauptstadt München ist die gleichberechtigte soziale, kulturelle, wirtschaftliche und politische Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger eine zentrale Aufgabe. Gerade in München mit seinem – auch im Vergleich zu anderen deutschen Großstädten – hohen Anteil an Personen mit Migrationshintergrund (Stand Januar 2017: 43 %) ist dies eine drängende Aufgabe. Dies betrifft alle gesellschaftlichen Felder, in besonderem Maße auch die freien Träger der akuten Wohnungslosenhilfe mit dem überproportional hohen Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen.

Aufgrund der steigenden Zahlen im Bereich der Akutunterbringung werden in den kommenden Jahren pro Jahr mindestens drei bis fünf neue Einrichtungen eröffnet. Die Klientinnen und Klienten der akuten Wohnungslosenhilfe (Notquartiere, Beherbergungsbetriebe, Flexi-Heime, Clearinghäuser, Beratungsstellen und sonstige Anlaufstellen) haben zum überwiegenden Teil eine nicht-deutsche Staatsbürgerschaft. Stand 31.01.2017 waren in München 7.544 Personen akut wohnungslos (inkl. Statuswechsler in der dezentralen Unterbringung und sog. Fehlbeleger in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften).

Von den knapp 5.000 wohnungslosen Personen, die in den städtischen Notquartieren, Beherbergungsbetrieben und Clearinghäusern untergebracht sind, haben ca. 75 % eine

nicht-deutsche Staatsbürgerschaft, die Zusammensetzung ist sehr heterogen. 37 % der untergebrachten Personen kommen derzeit aus Syrien, Irak, Afghanistan, Eritrea und Somalia. Ca. 12 % haben die bulgarische, serbische oder rumänische Staatsbürgerschaft, ca. 11 % sind sonstige EU-Ausländerinnen und EU-Ausländer (Italien, Griechenland, Österreich etc.). Ca. 25 % sind deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger (teilweise mit Migrationshintergrund) und die restlichen 15 % stammen aus weiteren Nicht-EU-Staaten (sog. Drittstaaten).

2. Befristete Angebotsausweitung: Interkulturelle Öffnung der Einrichtungen der akuten Wohnungslosenhilfe

Die Zunahme von Migrantinnen und Migranten in den Einrichtungen der akuten Wohnungslosenhilfe stellt eine große Herausforderung dar. Diese werden in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses am 20.07.2017 im Beschluss „Gesamtplan III München und Region, Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07276) ausführlich dargestellt. Unter anderem sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen der akuten Wohnungslosenhilfe mit unterschiedlichen Zielgruppen und sehr differierenden Problemlagen (EU-Arbeitsmigration, Armut, Flucht, Wohnungslosigkeit, Eskalation zwischen den Klientinnen und Klienten) befasst. Dies verändert die Beratungstätigkeit erheblich. Neue Themenstellungen wie z. B. Verständigungsschwierigkeiten mangels Deutschsprachkompetenzen, psychische Belastungen (Traumata), Umgang mit anderen Sichtweisen (z. B. Kindererziehung, Stellung der Frau in der Gesellschaft) sind verstärkt im Fokus der Arbeit. Das Arbeiten mit Dolmetscherinnen und Dolmetschern, die erforderliche Unterstützung bei der Integration in die Stadtgesellschaft und die steigende Notwendigkeit, deeskalierend in Konfliktsituationen zwischen unterschiedlichsten Bewohnergruppen zu wirken sowie die Zusammenarbeit in multikulturellen Teams erfordern zusätzliches Wissen und Begleitung in Reflexionsprozessen. Mitarbeitende sind in diesem Arbeitsfeld nicht nur extremen Belastungssituationen ausgesetzt, sondern auch in einem außerordentlich hohen Maße damit konfrontiert, ihre Arbeitsweise, ihre Grundhaltungen und ihre Kompetenzen in sämtlichen Fragestellungen und Arbeitsabläufen kontinuierlich unter interkulturellen Aspekten überprüfen und weiterentwickeln zu müssen. Hier setzt das Projekt IQE an. Die Teilnahme an dem Projekt IQE ist für Einrichtungen der akuten Wohnungslosenhilfe eine wirkungsvolle Maßnahme, um diesen veränderten Anforderungen zu begegnen.

Bereits seit 2005 finanziert das Sozialreferat das Projekt IQE, mit dem interkulturelle Orientierung und Öffnung von freien Trägern aus dem sozial-, bildungs- und gesundheitsbezogenen Bereich (weiter) vorangetrieben werden soll. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2013, Sitzungsvorlage 08-14 / V 12013, wurde der dauerhaften Übernahme von IQE in die Regelförderung zugestimmt. Interkulturelle Orientierung und Öffnung hat zum Ziel, Abläufe in Organisationen so auszurichten, dass

sie der zunehmenden Vielfalt in der Gesellschaft gerecht werden können. Dies beinhaltet die Veränderung von Zielsetzungen, der Arbeitsabläufe und der Methoden sowie den Aufbau spezifischen Wissens und eine adäquate Personalentwicklung. Dies ist ein mehrjähriger Prozess, der von IQE durch professionelle und strukturierte Begleitung von außen unterstützt wird. Die Evaluation des Projektzeitraums 2008 bis 2010 ergab einen hohen Wirkungsgrad auf persönlicher und institutioneller Ebene – auch zwei Jahre nach Projektteilnahme. Der vollständige Evaluationsbericht ist unter www.muenchen.de/iqe veröffentlicht.

Um zeitnah mehr Einrichtungen der akuten Wohnungslosenhilfe bei ihren vielfältigen Aufgaben zu unterstützen, ist eine befristete Aufstockung von IQE erforderlich. Aufgrund der dreijährigen Laufzeit des Prozesses bietet sich eine Befristung für die Jahre 2018 – 2020 an. Mit der Finanzierung einer weiteren 30-Stundenstelle in Höhe von jährlich 54.000 € sowie einer Erhöhung des Sachkostenbudgets in Höhe von 6.000 € jährlich könnten in diesem Zeitraum fünf Einrichtungen zusätzlich bei dem Prozess der interkulturellen Öffnung unterstützt und begleitet werden.

3. Dauerhafte Übernahme der Mietkosten und der gestiegenen Personalkosten für die IQE-Kooperationspartner

Seit der Verstetigung des Projekts IQE durch Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2013 (Sitzungsvorlage 08-14 / V 12013) gab es folgende organisatorische Änderungen bzw. personelle Entwicklungen, die unabhängig von der Angebotsausweitung (s. Ziffer 2) dauerhaft zu einem erhöhten Bedarf der Kooperationspartner führen und die Erhöhung des Zuschusses erfordern:

So beinhaltete die Kooperationsvereinbarung mit der Landeshauptstadt München die kostenneutrale Nutzung von Büroräumen beim Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit. Das war förderlich für den engen konzeptionellen Austausch. Aufgrund dieser besonderen Konstellation wurden von den beiden Kooperationspartnern bislang keine Raumkosten beantragt. Im Zusammenhang mit der steigenden Zahl an Geflüchteten und neuen Aufgaben war die personelle Entwicklung des Sozialreferates/Amt für Wohnen und Migration in den letzten Jahren geprägt von einem äußerst starken Zuwachs an Mitarbeitenden. Die dadurch entstandene Raumnot führte dazu, dass sämtliche zur Verfügung stehenden räumlichen Ressourcen des Amtes für Wohnen und Migration für die städtischen Mitarbeitenden dringend benötigt wurden und IQE ausziehen musste. Alle bisher angemieteten Objekte zur Sicherstellung der Arbeit des Amtes für Wohnen und Migration sind aufgrund des Personalzuwachses bereits belegt bzw. sogar überbelegt. Trotz der angespannten Situation auf dem Münchner Mietmarkt konnten im November 2016 Räume durch den Kooperationspartner Beratungsdienste der Arbeiterwohlfahrt gemeinnützige GmbH im Gebäude Goethestraße 53, 80336 München gefunden werden. Die Raummiete umfasst die Mietkosten für drei Büroräume (insgesamt 62,5m²) für derzeit

vier Mitarbeiterinnen sowie eine Umlage für die Kosten allgemeiner Räume.

Zusätzliche Mittel zur einmaligen Finanzierung der Mietkosten für 2017 durch interne Umschichtung wurden im Rahmen der Zuschussnehmerdatei 2017 des Amtes für Wohnen und Migration vom Kinder- und Jugendhilfeausschuss und Sozialausschuss in gemeinsamer Sitzung am 22.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07291) in Höhe von – damals prognostizierten – 10.107 € genehmigt. Zum Zeitpunkt dieser Beschlusserstellung war noch nicht bekannt, in welcher tatsächlichen Höhe Mietkosten anfallen würden. Der tatsächliche Quadratmeterpreis für die Büroräume in Höhe von ca. 18,- € / m² ist im stadtweiten Vergleich von Gewerbeimmobilien akzeptabel. Die derzeit kalkulierten Mietkosten in Höhe von ca. 14.000 € werden in 2017 – neben den bereits zur Verfügung stehenden zusätzlichen Mittel im Rahmen der Umschichtung – über weitere projektinterne Umschichtungen im Zuschussbereich aus den Jahren 2015 und 2016 aufgefangen werden.

Ab 2018 stehen jedoch keine Mittel zur Umschichtung mehr zur Verfügung. Eine dauerhafte Zuschusserhöhung von ursprünglich jährlich 194.870 € um jährlich ca. 14.000 € ist für die Sicherstellung des Projektes dringend geboten.

Ferner stehen in 2018 Personalkostensteigerungen beim Träger AWO in Höhe von 7.000 € an. Dies ergibt eine Gesamtzuschusserhöhung um dauerhaft 21.000 € auf insgesamt 215.870 €.

IQE bietet mit seinem Angebot einen dringend notwendigen Baustein in der Unterstützung der Interkulturellen Öffnung von städtisch geförderten Trägereinrichtungen des Sozialreferates und des Referates für Gesundheit und Umwelt. Sollten diese Kostensteigerungen nicht dauerhaft durch eine Zuschusserhöhung kompensiert werden, müssten die Leistungen im Rahmen des Projekts erheblich eingeschränkt werden. Als Konsequenz könnte nur noch eine geringere Anzahl von Einrichtungen bei der interkulturellen Öffnung unterstützt werden.

4. Mindestaussagen zu Personal- und Sachkosten

Um die genannten Maßnahmen für die Einrichtungen der akuten Wohnungslosenhilfe (Ziffer 2) durchzuführen, ist die Bezuschussung einer zusätzlichen 30-Stunden-Stelle in E 11 TVöD analog zu den bisherigen Personalstellen in den Jahren 2018 bis 2020 sowie eine Erhöhung des Sachkostenbudgets um 6.000 € notwendig.

Weiterhin ist zur dauerhaften Sicherstellung des Projekts (Ziffer 3) die unbefristete Übernahme der Mietkosten ab 2018 sicherzustellen. Erforderlich ist ferner die Anpassung des Zuschusses an Personalkostensteigerungen, um das Fortbestehen des Projektes zu gewährleisten.

Übersicht zu Kosten und Finanzierung für das IQE-Projekt bei den Trägern
Beratungsdienste der AWO und der Initiativgruppe ab 2018 dauerhaft bzw. befristet von
2018 bis 2020:

Zuschuss IQE-Projekt	2017	2018-2020 jährlich	Dauerhaft ab 2021 jährlich
Zuschuss an AWO:			
Zuschuss unbefristet	119.602 €	119.602 €	119.602 €
Mehrbedarf Raummiete	14.000 €	14.000 €	14.000 €
Mehrbedarf: Tarifrechtliche Stufenerhöhung	-	7.000 €	7.000 €
Zuschuss an IG:			
Zuschuss unbefristet	75.268 €	75.268 €	75.268 €
Mehrbedarf Fachpersonal	-	54.000 €	
Mehrbedarf Sachkosten		6.000 €	
Gesamtkosten	208.870 €	275.870 €	215.870 €
Finanzierung über Zuschuss IQE unbefristet	194.870 €	194.870 €	194.870 €
Nachrichtlich: Finanzierung über zusätzl. Restmittel lt. ZND-Beschluss 2017	10.107 €		
Nachrichtlich: Finanzierung über projektinterne Umschichtung	3.893 €	-	-
Zusätzlich erforderliche Mittel	-	81.000 €	21.000 €

5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft		befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	21.000,-,-- ab 2018		60.000,-, von 2018 bis 2020
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	21.000,-,--		Jährlich 60.000,-, von 2018 bis 2020
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (Träger)			0,75

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.
Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

5.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Wie im Vortrag dargestellt, ergibt sich der Nutzen der Maßnahme (Ausbau des Angebots für drei Jahre) durch die qualitative Verbesserung der Arbeit in den Einrichtungen, die sich stärker auf die Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten ausrichten kann. Hierdurch erhöht sich insbesondere die Qualität der Beratung nicht-deutscher wohnungsloser Frauen, Männer und Familien. Die wohnungslosen Haushalte können dadurch schneller in dauerhaftes Wohnen vermittelt und in die Stadtgesellschaft integriert werden.

Der Bedarf von IQE auf die ab 2016 dauerhaft anfallenden Mietkosten ist auf die prekäre Raumsituation im Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration zurückzuführen und damit unabwendbar. Der Quadratmeterpreis ist im stadtweiten Vergleich von Gewerbeimmobilien akzeptabel. IQE bietet mit seinem Angebot einen dringend notwendigen Baustein in der Unterstützung der Interkulturellen Öffnung von städtisch geförderten Einrichtungen.

5.3 Finanzierung

Die Finanzierung der Raumkosten kann für 2017 durch projektinterne Umschichtung im Produkt 60 6.3.1 erfolgen. Die Finanzierung ab 2018 kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im November diesen Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Frauengleichstellungsstelle und dem Migrationsbeirat abgestimmt. Die Stadtkämmerei hat zu der Beschlussvorlage die als Anlage beigefügte Stellungnahme abgegeben.

Hierzu führt das Sozialreferat Folgendes aus:

Die Stelle für interkulturelle Arbeit hat die von der Stadtkämmerei explizit genannten Raumressourcen mit dem Gebäudemanagement des Sozialreferats geprüft. Ergänzend wurde in der Beschlussvorlage nochmals verdeutlicht, dass bereits alle Optionen geprüft wurden und keine städtischen Räume kostenfrei für das seit über zehn Jahren laufende und mittlerweile verstetigte Projekt zur Verfügung gestellt werden können.

Zu den Personalkosten ist anzumerken:

Die Stadtkämmerei ist aufgrund des in der Beschlussvorlage in der Abstimmungsfassung benannten Tarifwerks TVSuE von einem zu geringen Jahresmittelbetrag ausgegangen. Richtigerweise und in der Beschlussvorlage nun geändert, orientiert sich der Jahresmittelbetrag am TVöD, Entgeltgruppe 11. Der maßgebliche Jahresmittelbetrag für eine 30-Stundenstelle beträgt daher 59.270 €. Die kalkulierten Personalkosten für die neue Stelle in Höhe von 54.000 € übersteigen diesen daher nicht.

Die Stadtkämmerei führt in ihrer Stellungnahme weiter aus, dass keine tatsächliche Personalkostensteigerung finanziert werden kann, da auch hier der Jahresmittelbetrag maßgeblich sei.

Hierzu führt das Sozialreferat aus, dass trotz Erhöhung aufgrund der erfolgten Personalkostensteigerung die von der Stadtkämmerei geforderte Beschränkung der Finanzierung von Personalkosten in Höhe der Jahresmittelbeträge eingehalten und sogar unterschritten wird. Hintergrund hierfür ist die bisherige, niedrigere pauschale Kalkulation der Personalkosten, die der Finanzierung des Projekts IQE in den Beschlussvorlagen (Beschlüsse des Sozialausschusses vom 23.09.2004, 11.10.2007 sowie der Verstetigung des Projekts in der Vollversammlung des Stadtrates am 24.07.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12013) zu Grunde lagen. Es wird daher vorgeschlagen, die Steigerung der tatsächlich gestiegenen Personalkosten zu beschließen.

Aus Sicht des Sozialreferates ist den Einwendungen der Stadtkämmerei damit Rechnung getragen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, dem Migrationsbeirat und der Frauengleichstellungsstelle ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1.** Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung in der Vollversammlung im November 2017 wird den Zuschussausweitungen zugestimmt.
Das Produktkostenbudget von 6.3.1 erhöht sich vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 für den befristeten Zeitraum von 2018 bis 2020 um jährlich 60.000 €, davon sind 60.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget) sowie zusätzlich dauerhaft um 21.000 € ab dem Jahre 2018 jährlich, davon sind 21.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
- 2. Zuschuss für Beratungsdienste der AWO gemeinnützige GmbH - dauerhaft**
Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Sozialausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die im Jahr 2018 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Zuschusserhöhungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 ff. dauerhaft in Höhe von 21.000 € jährlich zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900119). Damit erhöht sich die jährliche Bezuschussung auf 140.602 €.

3. Zuschuss für IG-InitiativGruppe Interkulturelle Begegnung und Bildung e.V. - befristet

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Sozialausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die von 2018 bis 2020 befristet erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Zuschusserhöhung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 - 2020 in Höhe von 60.000 € jährlich zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900119). Damit erhöht sich die jährliche Bezuschussung von 2018 bis 2020 auf 135.268 €.

4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/11

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)
An das Sozialreferat, S-GL-P/LG
An das Sozialreferat, S-GL-dIKA
An das Sozialreferat, S-III-L/KFT
An das Direktorium
An den Migrationsbeirat
z.K.

Am

I.A.